



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Anlage zur Behandlung von Oberflächen (Lackieranlage)

vom 20.11.2023

Betreiber: ZF Industrieantriebe Witten GmbH am Standort: Mannesmannstraße 29 in 58455 Witten

Die ZF Industrieantriebe Witten GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen, einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen (hier Lackieren) unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 25 Kilogramm bis weniger als 150 Kilogramm je Stunde oder 15 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen je Jahr (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV); hier aktuelle genehmigte Kapazität von 34,5 Tonnen je Jahr.

Hierzu werden Getriebe zunächst unter Verwendung organischer Lösungsmitteln gereinigt und anschließend lackiert.

Datum der Überwachung:	25.10.2023
Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	17,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
G 0020/17 Az.: 900-0897266-0020/IBG-0001,
vom 06.02.2018

Entscheidungen über Anzeigen nach § 15 Abs. 1
BlmSchG Az.: 900-0897266-0020/IBA-0002-
A114/20-Ue vom 03.09.2020

und Az.: 900-0897266-0020/IBA-0003-
A007/22-Ue vom 28.01.2022

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

Mangelhafte Lagerung von Wassergefährdenden
Stoffen innerhalb der Halle.

Der Betreiber hat den geringfügigen Mangel ohne erneute Aufforderung schnellstmöglich behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.